

Stadt



Münnerstadt

---

## **Niederschrift**

**über die**

## **67. Sitzung des Stadtrates**

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 19.02.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	21:40 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 1, 97702 Münnerstadt

**Anwesend:**

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Adrian Bier

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Matthias Kleren

Frau Christine Martin

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Burkard Schodorf

Herr Norbert Schreiner

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Herr Johannes Wolf

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Herr Stefan Richter

anwesend zu TOP 1 (öS)

**Abwesend:**

Mitglieder

Frau Rosina Eckert

Herr Axel Knauff

Herr Klaus Schebler

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Neue 380 kV-Verbindung Thüringen - Münnernstadt - Grafenrheinfeld: Projekt P540
- 2 Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0; Sachstandsbericht und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 3 Erdverkabelung im Stadtteil Burghausen; Errichtung einer Leerrohr-Infrastruktur für eine künftige Glasfasererschließung; Sachstandsbericht und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 4 Sachstandsbericht in der Angelegenheit "ThüCAT / Münnernstadt"; Beratung des Sachverhaltes und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise
- 5 Gewährung eines Geschwisterbonus auf die Betreuungskosten im Schülerhort Münnernstadt; Beratung des Sachverhaltes und Entscheidung in der Sache
- 6 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024; Beratung des Sachverhaltes sowie der Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027; Diskussion und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise
- 7 4. Änderung des Bebauungsplanes "Am Auhügel" sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großbardorf; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 8 Bauanträge
  - 8.1 Bauantrag über den Anbau eines Wintergartens mit Treppenüberdachung auf dem Grundstück Zur Schule 3, Fl.-Nr. 60, Gemarkung Fridritt
  - 8.2 Abbruchanzeige für den Abriss eines baufälligen Hauses auf dem Grundstück Zur Zehntscheune 8, Fl.-Nr. 114, Gemarkung Fridritt
  - 8.3 Tekturantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Ignaz-Bals-Straße 12, Fl.-Nr. 4968/14, Gemarkung Münnernstadt
- 9 Zuschussanträge
  - 9.1 Antrag des Imkervereins Münnernstadt und Umgebung e.V. vom 29.01.2024 auf Übernahme von Materialkosten im Zusammenhang mit der Renovierung des Vereinsheims am Lehrbienenstand Münnernstadt

- 10** Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt
- 11** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Kastl beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

- Neuer Tagesordnungspunkt 1 wird „Neue 380 kV-Verbindung Thüringen-Münnerstadt-Grafenrheinfeld: Projekt P540“
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 2.2 wird neuer Tagesordnungspunkt 2
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 2.3 wird neuer Tagesordnungspunkt 3
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 1.1 entfällt
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 2.1 wird neuer Tagesordnungspunkt 4
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 1.2.wird neuer Tagesordnungspunkt 5
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 1.3 wird neuer Tagesordnungspunkt 6
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 3.1 wird neuer Tagesordnungspunkt 7
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 4 wird neuer Tagesordnungspunkt 8
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 5 wird neuer Tagesordnungspunkt 9
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 6 wird neuer Tagesordnungspunkt 10
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 7 wird neuer Tagesordnungspunkt 11

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- Neuer Tagesordnungspunkt 1 wird „Neue 380 kV-Verbindung Thüringen-Münnerstadt-Grafenrheinfeld: Projekt P540“
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 2.2 wird neuer Tagesordnungspunkt 2
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 2.3 wird neuer Tagesordnungspunkt 3
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 1.1 entfällt
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 2.1 wird neuer Tagesordnungspunkt 4
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 1.2.wird neuer Tagesordnungspunkt 5
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 1.3 wird neuer Tagesordnungspunkt 6
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 3.1 wird neuer Tagesordnungspunkt 7
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 4 wird neuer Tagesordnungspunkt 8
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 5 wird neuer Tagesordnungspunkt 9
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 6 wird neuer Tagesordnungspunkt 10
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 7 wird neuer Tagesordnungspunkt 11

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Neue 380 kV-Verbindung Thüringen - Münnernstadt - Grafenrheinfeld: Projekt P540**

#### **Sachverhalt:**

Mit Pressemitteilung vom 08.04.2024 wurde durch das StMWi bekannt gegeben, dass eine weitere 380 kV-Leitung durch Unterfranken führen wird.

Der skizzierte Korridor verläuft auch durch das Stadtgebiet Münnernstadt. Weiterhin ist im Bereich von Münnernstadt ein Umspannwerk geplant.

Herr Erster Bürgermeister Kastl wird zur Sitzung den aktuellen Sachstand darstellen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Prof. Dr. Zink, Herrn Prof. Dr. Wellenhöfer und Herr Richter, Klimaschutzmanager der Stadt Münnernstadt.

Zu Beginn der Beratungen zu TOP 1 der öffentlichen Sitzung sind ca. 150 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Münnernstadt anwesend.

Herr Prof. Dr. Zink, Herr Prof. Dr. Wellenhöfer und Herr Richter erläutern den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Herr Stefan Richter moniert die Art der Kommunikation und kritisiert in diesem Zusammenhang den Wirtschaftsminister des Freistaates Bayern.

Nach ausführlicher Erläuterung einer möglichen Trasse (endgültige Festlegung ist noch nicht erfolgt) schließt sich eine umfängliche technische Erläuterung durch Herrn Prof. Dr. Zink an.

In diesem Zusammenhang wird auf das sog. NOVA-Prinzip verwiesen und die Notwendigkeit formuliert, einen sog. Masterplan zu erstellen.

Laut Aussage von Herrn Richter sollte man nicht von den betroffenen Ortsteilen bzw. Gemeinden sondern vielmehr von den glücklichen Gewinnern einer derartigen Entwicklung sprechen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl bedankt sich bei Herrn Richter für die hervorragende Vorarbeit im Zusammenhang mit der heutigen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnernstadt.

Herr Stadtrat Jurk hinterfragt die Möglichkeit der Erdverkabelung der 380 kV-Leitung; Herr Prof. Dr. Wellenhöfer führt aus, dass dies zwar grundsätzlich technisch möglich sei, jedoch wegen der extrem hohen Kosten und des Problems der Wiederherstellung eines defekten Betriebszustandes wohl eher nicht möglich sein dürfte.

Herr Ortssprecher Schmitt gibt Herrn Richter zur Kenntnis, dass Herr Richter sich wohl keine Freunde im Ortsteil Burghausen heute geschaffen habe.

Herr Stadtrat Wolf bedankt sich bei Herrn Richter für die hervorragende Arbeit und verweist auf die bisherige Kommunikationsebene der Stadt Münnernstadt, die nach seiner Auffassung durch die heutige Art der Diskussion eingehalten wurde.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Herr Erster Bürgermeister Kastl diesen Tagesordnungspunkt um 19:55 Uhr ab.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

## **TOP 2 Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0; Sachstandsbericht und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

### **Sachverhalt:**

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des beauftragten Büros Corwese, 82229 Seefeld, anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0, zu erläutern.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im Nachgang mit der Festlegung der weiteren Vorgehensweise beschäftigen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter der Firma Corwese GmbH, Fritz-Müller-Straße 3 a, 82229 Seefeld, Herrn Roland Werb.

Herr Werb erläutert den Mitgliedern des Stadtrates den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Die Mitglieder diskutieren den Sachverhalt umfänglich.

Herr Werb gibt zur Kenntnis, dass der Ortsteil Großwenkheim wohl aufgerüstet werden kann, sofern in den jeweiligen Quartieren hierzu eine Notwendigkeit besteht. Im Übrigen verweist Herr Werb auf die Besonderheit, dass im Freistaat Bayern lediglich 3 Gemeinden in den Genuss eines entsprechenden Förderbescheides gekommen sind. Laut Aussage von Herrn Werb ist der Vollausbau für das Stadtgebiet von Münnerstadt „...verdammt nahe....“.

Abschließend diskutiert Herr Werb mit den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die Möglichkeit der Einführung einer Preisbremse im Zuge der Ausschreibung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des Vorgetragenen die weiteren Verfahrensschritte, hier insbesondere die Fertigung der Ausschreibungsunterlagen, zu veranlassen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

**TOP 3 Erdverkabelung im Stadtteil Burghausen; Errichtung einer Leerrohr-Infrastruktur für eine künftige Glasfasererschließung; Sachstandsbericht und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird am Sitzungstag über den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Errichtung einer Leerrohr-Infrastruktur für eine künftige Glasfasererschließung im Stadtteil Burghausen informiert werden.

Im Nachgang wird sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt mit der Festlegung der weiteren Vorgehensweise beschäftigen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter der Firma Corwese GmbH, Fritz-Müller-Straße 3 a, 82229 Seefeld, Herr Roland Werb.

Herr Werb erläutert den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Sachverhalt umfangreich.

Herr Stadtrat Pfennig ist in der Zeit zwischen 20:35 Uhr und 20:42 Uhr nicht anwesend.

Nach Ansicht von Herrn Werb sollte die Stadt Münnerstadt insoweit in Vorleistung gehen und die Kosten in Höhe von ca. 250.000 Euro beauftragen. Nach erfolgter Ausschreibung und vor Baubeginn sollte die Stadt Münnerstadt den dann zum Zuge Kommenden den Verkauf des Netzes in Burghausen anbieten.

Nach Aussage von Herrn Werb liegt der für dieses Vorhaben notwendige Masterplan der Stadt Münnerstadt vor; dieser muss somit nicht modifiziert werden.

Herr Stadtrat Bier verlässt den Sitzungssaal um 20:43 Uhr und nimmt an der nachfolgenden Beschlussfassung nicht teil.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlegung des notwendigen Leerrohrsystemes zu beauftragen. Nach erfolgter Ausschreibung und vor Baubeginn wird die Verwaltung beauftragt, das Netz in Burghausen dem zum Zuge Kommenden zum Kauf anzubieten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Herr Stadtrat Bier nimmt ab 20:45 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

**TOP 4 Sachstandsbericht in der Angelegenheit "ThüCAT / Münnerstadt"; Beratung des Sachverhaltes und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise**

**Sachverhalt:**

Der Gewerbeverein "Kaufhaus Mürscht" wird den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Sitzung am 19.02.2024 eine Präsentation zum aktuellen Stand der ThüCAT-

Datenbank sowie die Entwicklungen und Aktivitäten im Bereich der digitalen Präsenz der städtischen und institutionellen Einrichtungen, POI's, Gewerbetreibende, Infrastruktureinrichtung und weiteres im Stadtgebiet vorstellen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt das Ehepaar Schikora, Herrn Arno Reuscher und Frau Geiling.

Die hinzugeladenen Gäste erläutern den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner, Herr Stadtrat Scheuring und Frau Stadträtin Bildhauer sind in der Zeit zwischen 20:45 Uhr und 20:48 Uhr nicht anwesend.

Herr Stadtrat Nöth verlässt den Sitzungssaal um 21:00 Uhr.

Herr Ortssprecher Schmitt verlässt den Sitzungssaal um 21:03 Uhr.

Herr Stadtrat Harnus verlässt den Sitzungssaal um 21:05 Uhr.

Herr Stadtrat Nöth, Herr Ortssprecher Schmitt und Herr Stadtrat Harnus nehmen ab 21:05 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

#### **TOP 5 Gewährung eines Geschwisterbonus auf die Betreuungskosten im Schülerhort Münnerstadt; Beratung des Sachverhaltes und Entscheidung in der Sache**

#### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses haben sich in der nicht öffentlichen Sitzung am 05.02.2024 mit dem Antrag der Leiterin des Schülerhorts Münnerstadt, Frau Stefanie Vogel, auf Gewährung eines Geschwisterbonus auf die Betreuungskosten im Schülerhort Münnerstadt beschäftigt und nachfolgende Beschlussempfehlung formuliert:

*„Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münnerstadt nimmt vom Antrag der Leiterin des Schülerhorts Münnerstadt, Frau Stefanie Vogel, vom 12.01.2024 Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat nachfolgendes Modell zur Beschlussfassung“*

<b>Buchungstag</b>	<b>1. Kind</b>	<b>2. Kind</b>	<b>3. Kind</b>
5	110 €	95 €	75 €
2	70 €	65 €	60 €

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 19.02.2024 mit der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt vom 05.02.2024 beschäftigen, diese beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beschließt die vom Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münnerstadt formulierte Empfehlung.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

#### **TOP 6 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024; Beratung des Sachverhaltes sowie der Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027; Diskussion und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise**

#### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 19.02.2024 mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beschluss über die Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 beschäftigen, die Sachverhalte diskutieren und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Auf die im Vorfeld zu der Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 19.02.2024 durchgeführten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses, letztmalig am 05.02.2024, wird insoweit Bezug genommen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nehmen die dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Unterlagen zur Kenntnis. Herr Stadtrat Harnus (CSU-Fraktion), Herr Zweiter Bürgermeister Träger (Freie Wähler Münnerstadt und Stadtteile), Herr Stadtrat Wolf (Bündnis 90/Die Grünen), Frau Stadträtin Bildhauer (SPD-Fraktion) und Herr Stadtrat Bier formulieren die jeweiligen Haushaltsreden, die dieser Niederschrift in Kopie beigefügt sind. Herr Stadtrat Nöth (Fraktion Neue Wege) sowie Herr Stadtrat Schreiner (Fraktion Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile) bekunden die Absicht, dem vorgeschlagenen Zahlenwerk zuzustimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt die in der Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024. Des Weiteren beschließt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt die Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Frau Stadträtin Martin verlässt den Sitzungssaal um 21:30 Uhr.

**TOP 7 4. Änderung des Bebauungsplanes "Am Auhügel" sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großbardorf; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Sachverhalt:**

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Auhügel“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Baugebietes und die Änderung der Festsetzungen geschaffen.

In einem Parallelverfahren zum vorliegenden Bebauungsplan wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großbardorf vorgenommen.

**Lage und Beschaffenheit der Erweiterungsfläche:**

Der Erweiterungsbereich befindet sich südlich des Ortskerns der Gemeinde Großbardorf und grenzt im Osten an das bestehende Baugebiet „Am Auhügel“. Die Erweiterungsfläche des Baugebietes beträgt ca. 0,40 ha und wird derzeit als Grünfläche (Kleingärten) genutzt.

**Art der baulichen Nutzung:**

Das bereits vorhandene Wohngebiet ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Diese Art der baulichen Nutzung gilt auch für die Erweiterungsfläche um den Anfragen nach weiteren Bauplätzen in der Gemeinde Großbardorf nachzukommen.

**Maß der baulichen Nutzung:**

Im Bebauungsplan ist eine Grundflächenzahl von 0,4 und eine Geschossflächenzahl von 1,2 festgesetzt.

Im Wohngebiet wird die Zahl der Vollgeschosse auf II + Untergeschoss festgesetzt. Auf diese Weise wird dem allgemeinen Wunsch nach mehr Wohnraum durch z. B. Ausbau des Dachgeschosses zum Vollgeschoss nachgekommen.

**Bauweise:**

Um dem Charakter eines Wohngebietes Rechnung zu tragen und eine Einbindung in die Umgebung zu erreichen, wird eine offene Bauweise festgesetzt.

**Überbaubare Grundstücksflächen:**

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen näher bestimmt. Für die Positionierung der Baukörper sollen so wenige Einschränkungen wie möglich gemacht werden, um eine möglichst effiziente Nutzung der Grundstücke unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Abstandsflächen zu ermöglichen.

**Gestaltung der Gebäude:**

In der Vergangenheit wurden zahlreiche Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Daher sollen durch die Änderung die Festsetzungen „entschlankt“ werden, um hinsichtlich der Wohnbebauung einen größeren Gestaltungsspielraum zuzulassen.

So werden künftig keine Firstrichtungen mehr festgesetzt, sondern eine frei wählbare Stellung der baulichen Anlagen ermöglicht.

Als zulässige Dachformen werden Sattel-, Walm-, Pult und Flachdächer festgesetzt.

Der Spielraum für die Dachneigung wird vergrößert und erstreckt sich nun von 0° bis 38°. Auf diese Weise können nun auch Flachdächer realisiert werden.

Die bisher zulässige Dacheindeckung beschränkte sich auf Dachziegel und wird nun um Betondachsteine, Kies und Dachbegrünungen erweitert.

Der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 06.11.2023 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Sachverhalt beschäftigt und beschlossen, hiergegen keine Einwände zu erheben.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Müñnerstadt bis zum **23.02.2024** die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt beschließt, im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gegen die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Auhügel“ sowie gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großbardorf keine Einwände zu erheben.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

## **TOP 8 Bauanträge**

### **TOP 8.1 Bauantrag über den Anbau eines Wintergartens mit Treppenüberdachung auf dem Grundstück Zur Schule 3, Fl.-Nr. 60, Gemarkung Fridritt**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Müñnerstadt liegt ein Bauantrag über den Anbau eines Wintergartens mit Treppenüberdachung auf dem Grundstück Zur Schule 3, Fl.-Nr. 60, Gemarkung Fridritt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Der Bauherr plant einen Wintergarten zwischen dem nördlich gelegenen Wohnhaus und dem südlich gelegenem Nebengebäude zu errichten. Die Außenmaße betragen dabei 6,06 m Länge x 4,04 m Breite x 2,81 m Höhe. Das Pultdach hat eine Dachneigung von 5° und wird mit einer VSG-Verglasung eingedeckt.

Die auf der östlichen Seite des Wintergartens befindliche Treppe wird auf einer Länge von 3,30 m und einer Breite von 1,00 m überdacht. Auch hier erfolgt die Eindeckung mit einer VSG-Verglasung, bei einer Dachneigung von 5° des Pultdaches.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Bauherr wird von der Verwaltung auf die Festsetzungen der Freiflächen-gestaltungssatzung der Stadt Müñnerstadt hingewiesen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Die Verwaltung hat den Bauherrn auf die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt hinzuweisen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

### **TOP 8.2 Abbruchanzeige für den Abriss eines baufälligen Hauses auf dem Grundstück Zur Zehntscheune 8, Fl.-Nr. 114, Gemarkung Fridritt**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Abbruchanzeige über den Abbruch eines baufälligen Hauses auf dem Grundstück Zur Zehntscheune 8, Fl.-Nr. 114, Gemarkung Fridritt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, das auf der nordwestlich gelegenen Grundstücksseite gelegene Haus komplett abzureisen.

Der Bauherr wird von der Verwaltung auf die Festsetzungen der Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt hingewiesen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt von der Abbruchsanzeige des Wohnhauses auf dem Grundstück Zur Zehntscheune 8, Fl.-Nr. 114, Gemarkung Fridritt, Kenntnis.

Die Verwaltung hat den Bauherrn auf die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt hinzuweisen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Frau Stadträtin Martin nimmt ab 21:35 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

### **TOP 8.3 Tekturantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Ignaz-Bals-Straße 12, Fl.-Nr. 4968/14, Gemarkung Münnerstadt**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Tekturantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Ignaz-Bals-Straße 12, Fl.-Nr. 4968/14, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Strahlunger Weg III“ und ist erschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt hatte sich in seiner Sitzung am 06.02.2023 mit dem dazugehörigen Bauantrag beschäftigt und sein gemeindliches Einvernehmen erteilt. Zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Strahlunger Weg III“ wurden Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung für das Wohnhaus sowie für die Bauweise der Geschosse zugestimmt. Auch wurden Befreiungen für die Garagendachform und –neigung zugestimmt. Die Baugenehmigung wurde mit Bescheid vom 02.03.2023 durch das Landratsamt Bad Kissingen erteilt.

Bei der jetzt vorliegenden Tekturplanung sind folgende bauliche Veränderungen vorgesehen:

Die ursprünglich geplante Stützwand im Bereich des Stauraumes vor der Garage erfolgt nun aus Natursteinen. Hinter der Garage ist eine zusätzliche Stützwand auf einer Länge von 4,00 m geplant. Die Höhe beträgt 1,50 m und ist damit 20 cm höher als die Stützwand auf dem Nachbargrundstück.

Hinter der Garage ist zusätzlich eine Zisterne geplant.

Zur Grundstücksgrenze Fl.-Nr. 4960/13 waren ursprünglich Natursteine als Einfriedung vorgesehen. Die Einfriedung erfolgt nun mit sichtbaren Mauerscheiben als Fundament mit einer Höhe von 0,47 m bis 1,10 m; dem Geländeverlauf angepasst. Darauf wird ein 1,50 m hoher Doppelstegzaun gesetzt.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Strahlunger Weg III“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Höhe der Einfriedung:	Alle Einfriedungen dürfen eine	Sowohl Stützwände, als auch
die		
	Gesamte Höhe von 1,00 m	Einfriedung mit einem Doppel-
	nicht überschreiten.	stegzaun haben eine Höhe
von		1,50 m.

Der Bauherr wurde bereits mit Schreiben vom 10.02.2022 von der Verwaltung auf die Festsetzungen der Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Münnernstadt hingewiesen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf Tektur sein gemeindliches Einvernehmen.

Befreiungen werden für die Höhe der Einfriedung, sowohl für die Stützwände als auch für den Doppelstegzaun erteilt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

## **TOP 9 Zuschussanträge**

### **TOP 9.1 Antrag des Imkervereins Münnerstadt und Umgebung e.V. vom 29.01.2024 auf Übernahme von Materialkosten im Zusammenhang mit der Renovierung des Vereinsheims am Lehrbienenstand Münnerstadt**

#### **Sachverhalt:**

Der Imkerverein Münnerstadt und Umgebung e.V. hat mit e-mail-Mitteilung vom 29.01.2024 den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf Übernahme der Materialkosten im Zusammenhang mit der Renovierung des Vereinsheims am Lehrbienenstand Münnerstadt gestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 19.02.2024 mit dem zur Diskussion stehenden Sachverhalt beschäftigen, diesen beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den vorliegenden Antrag des Imkervereins Münnerstadt und Umgebung e. V. vom 29.01.2024 ausführlich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorliegenden Sachverhalt Kenntnis und stimmt einer anteiligen Mitfinanzierung der durch Vorlage der entsprechenden Rechnung nachgewiesenen Materialkosten in Höhe von 10% zu.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

## **TOP 10 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt**

Es wurden keine Fragen aus der Bürgerschaft gestellt.

## **TOP 11 Mitteilungen und Anfragen**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 29.01.2024 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Da bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Herr Erster Bürgermeister Kastl informiert die Mitglieder des Stadtrates über das Ergebnis der Bewerbung der Stadt Münnerstadt am sog. Kleinstadtakademieprojekt und gibt zur Kenntnis, dass die Stadt Wittenberg als Sieger hervorgegangen sei.

Herr Stadtrat Wolf bittet Herrn Ersten Bürgermeister Kastl, Herrn Richter anzuweisen, einen aktuellen Sachstandsbericht in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zu der Angelegenheit „Beitritt der Stadt Münnerstadt zum europäischen Umweltnetzwerk“ vorzusehen. Im Übrigen bittet Herr Stadtrat Wolf einen aktuellen Sachstandsbericht in einer der nächsten Sitzungen zu der Angelegenheit „Radunterstellhalle am Bahnhof Münnerstadt“ abzugeben.

Münnerstadt, 20.02.2024

Kastl  
Vorsitzender

Bierdimpfl  
Protokollführer